

Franz Neiske

Frömmigkeit als Leistung?

Überlegungen zu großen Zahlen im mittelalterlichen Totengedenken

„Die gemütliche Ehrfurchtslosigkeit und Nüchternheit des Alltags wechselte mit den inbrünstigsten Erregungen leidenschaftlicher Frömmigkeit, die immer wieder spasmisch das Volk ergreifen.“ Mit dieser Charakterisierung umschreibt Johan Huizinga in seinem Werk „Herbst des Mittelalters“ das Nebeneinander von „Frömmigkeit und Sünde“, die „Mischungen bizarre Prachtliebe und strenger Devotion“. Als ein besonderes Beispiel dieses Gegensatzes schildert Huizinga Einzelheiten der „Verbindung von Frömmigkeit und weltlichem Sinn“, wie sie in der Person Philipps des Guten, Herzog von Burgund (1419–1467), nach seiner Meinung zu finden sind. Philipp ließ „für jeden seiner Leute, der starb, nach einem festen Tarif Seelenmessen lesen: für einen Baron 400 oder 500, für einen Ritter 300, für einen Edelmann 200 und 100 für einen ‚Varlet‘.“¹ Ohne auf die interessante Frage der Sorge um das Seelenheil für die eigenen Gefolgsleute hier näher einzugehen, wollen wir uns den erstaunlich hohen Zahlen der Totenmessen zuwenden, die gleichzeitig die Bestimmtheit eines ‚Tarifes‘ zu haben scheinen.

Was für Huizinga als Paradigma einer extremen Frömmigkeit des ausgehenden Mittelalters galt,² erweist sich jedoch beim Vergleich mit anderen Quellen als durchaus üblich für nahezu das gesamte Mittelalter. Herausragende ‚Rekorde‘ einer solchen, nach Zahlen bemessenen Frömmigkeit bewegen sich in anderen Dimensionen. Die Mönche des Klosters Fulda versprachen im Jahr 828, für Ludwig den Deutschen, dessen Vater Ludwig den Frommen und das auf einem Kriegszug gegen die Bulgaren befindliche Heer insgesamt 1000 Messen zu lesen und 1000 Psalter zu beten.³ Humbert de Romans, von 1254 bis 1263 Generalmeister des Dominikanerordens, versicherte Ludwig IX. dem Heiligen (1226–1270) sogar, in den Kirchen des Ordens insgesamt 30 000 Messen für den König lesen zu lassen. Auch das war jedoch kein Einzelfall: die Größenordnung entsprach dem, was im Orden für jeden verstorbenen Generalmeister vorgese-

1 Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, S. 251, die voraufgehenden Zitate finden sich auf den Seiten 246, 250, 252.

2 Die Zahlen für Stiftungen von Messen zum Totengedenken im Herzogtum Burgund scheinen generell nicht besonders groß gewesen zu sein; vgl. die Angaben bei Caron, *Noblesse*, S. 269–283, 323–325.

3 *Epistolarum Fuldensium Fragmenta*, Nr. 4, S. 518; Schmid – Oexle, *Attigny*, S. 72f.

hen war.⁴ Ein Jahrhundert später war es auch kleineren Adeligen in der Umgebung von Bordeaux möglich, ihr eigenes Totengedenken mit 25000 oder sogar 50000 Messen einzurichten.⁵ In einer einzelnen Kirche konnte es unter solchen Bedingungen ebenfalls zu großen Zahlen kommen: Gegen Ende des 15. Jahrhunderts rühmte man sich im Dom zu Speyer, in einem Jahr seien dort 12167 Messen zum Gedenken an deutsche Könige gefeiert worden.⁶

Es geht hier nicht so sehr um das Problem der praktischen Verwirklichung solcher Anstrengungen. Dafür lassen sich glaubwürdige Bestätigungen finden. Das Kloster Fulda hatte zur fraglichen Zeit etwa 600 Mönche;⁷ 1000 Messen und Psalter waren also leicht zu erbringen. Im Dominikanerorden rechnete man mit rund 5000 Priestern, von denen jeder drei Messen zu Lebzeiten Ludwigs und drei nach dessen Tode zu lesen hatte.⁸ Im Dom zu Speyer mußte man pro Tag im Durchschnitt etwa 33 Messen zelebrieren, um auf das genannte Ergebnis zu kommen. Interessanter ist die Frage, warum man in solchen Kategorien dachte und ob die Angabe von hohen Zahlen für die Frömmigkeit des Mittelalters relevant war.

Im Zusammenhang mit dem Totengedenken, d. h., der Sorge um das Seelenheil von Verstorbenen, scheinen Zahlen für Messen und Gebete zuerst bei Gregor dem Großen aufzutreten. Seine Dialoge enthalten viele Hinweise auf mögliche Formen der Unterstützung der Seelen im Jenseits. Diese Beispiele, oft in Form von Visionen, prägten die Vorstellungswelt des mittelalterlichen Menschen und sorgten offensichtlich dafür, daß Teile der antiken Jenseitsvorstellungen und des antiken Totenkultes in der christlichen Kirche ihren Platz fanden.⁹ Gregor erzählt in Exempeln, daß die Seelen von Verstorbenen aus den Qualen des Jenseits gerettet worden seien, wenn zu ihrem Gedenken acht oder dreißig Tage lang Messen und Gebete dargebracht würden.¹⁰ Damit war gewissermaßen ein Richtwert für das allgemeine Totengedenken in der christlichen Kirche festgelegt; die Zahlen acht und dreißig begegnen im mittelalterlichen Totengedenken immer wieder.¹¹ Gleichzeitig läßt sich durch das gesamte Mittelalter hindurch

4 De Laborde, *Layettes du trésor* 3, Nr. 4263, S. 304–305; 20. Juni 1256.

5 Boutruche, *Donations*, S. 164f. Der genaue Wortlaut der Verfügung ist dort nicht wiedergegeben. Die Interpretation der riesigen Meßstipendien wird dadurch erschwert; vgl. u. bei Anm. 56ff.

6 Gebetstext des Jahres 1494, verfaßt anlässlich des Besuches Maximilians I. in Speyer; München, Bayr. Staatsbibl. Rar. 443/1. Beiband, f. 1v. Vgl. Schmid, *Salier*, S. 666f., mit Faksimile Abb. 28 und 29.

7 Schmid, *Mönchslisten*, S. 612.

8 De Laborde, *Layettes du trésor* 3, Nr. 4263, S. 305, „Estimantur autem ad summam XXX. millium missarum attingere predicta suffragia, tam pro mortuis quam pro vivis.“

9 Dazu allgemein Neiske, *Vision*, S. 145, S. 148f., mit weiterer Literatur.

10 Gregorii dialogi, 4, 57, S. 186 u. 192. Zur theologischen Begründung der Totenmesse vgl. Angenendt, *Missa specialis*, S. 195ff.

11 Angenendt, *Toten-Memoria*, S. 159; ders. *Buße*, S. 44; Wollasch, *Toten- und Armensorge*, S. 15; Freistedt, *Totengedächtnistage*, bes. S. 150ff.; Ntedika, *L'évocation*, S. 21.

eine oft sehr nüchtern kalkulierend anmutende Diskussion um den Wert, die Berechenbarkeit und die ‚Umrechenbarkeit‘ der Messe als Bußleistung beobachten.¹² „Diese quantifizierende Bemessung der Meßwirkung geht zurück auf die Einbeziehung der Messen in die quantifizierten Bußleistungen der Bußbücher.“¹³ Die liturgiegeschichtlich wichtige Frage, ob „die vielen Meßfeiern der damaligen Zeit nur eine beliebige Häufung von Einzelleiern oder eine einzige integrierte Liturgie der jeweiligen Ortskirche“ war,¹⁴ soll zunächst zurückgestellt werden. Die Anzahl der Messen selbst scheint über solche Überlegungen eines ‚organischen‘ Zusammenhangs der Einzelleistungen hinaus auf die Zeitgenossen eine besondere Faszination ausgeübt zu haben. Für Abt Odilo von Cluny († 1048) war dieser Zusammenhang so wichtig, daß er kurz vor seinem Tode einen Mönch damit beauftragte, auf dem im Mittelalter gebräuchlichen Rechenbrett, dem Abakus, auszurechnen, wieviele Messen er innerhalb seiner Amtszeit von 56 Jahren gefeiert habe.¹⁵ Die praxisnahen Bestimmungen zur Realisierung der großen Mengen von Messen und Gebeten lassen darauf schließen, daß es sich nicht nur um symbolisch gemeinte Werte handelte.¹⁶

Da Bußleistungen auch stellvertretend für einen Toten erbracht werden konnten, ist verständlich, warum die Sorge um das Seelenheil der Verstorbenen sich am deutlichsten in dem Verlangen äußerte, durch Meßfeiern und Gebete der Seele im Jenseits Linderung und Rettung zu verschaffen. So kam es zu den Meßfeiern am ersten, dritten, siebten und dreißigsten Tag nach dem Tode, sowie zum Gedenken am Jahrtag;¹⁷ so kam es aber bald auch zu vielen Sonderleistungen in Form von täglichen Messen über einen Zeitraum von 30 Tagen, dem sogenannten Tricenar, vor allem für die Mönche von Klostergemeinschaften,¹⁸ von jeweils 12 oder 30 Messen an jedem dieser 30 Tage und für alle 30-Tage-Fristen des ganzen ersten Jahres, etwa für Theophanu, die Essener Äbtissin des 11. Jahrhunderts, zu deren Seelenheil im ersten Jahr nach ihrem Tode insgesamt, wie man errechnen kann, 1500 Messen gelesen werden sollten.¹⁹

Die bisher genannten Beispiele können leicht vermehrt werden. Eine vollständige, oder auch nur gleichmäßig typisierende Übersicht ist allerdings wohl kaum

12 Franz, *Messe*, S. 237f.; Angenendt, *Toten-Memoria*, S. 171–174.

13 Angenendt, *Buße*, S. 44.

14 Häußling, *Missarum sollemnia*, S. 578; ders., *Mönchskonvent*, S. 314.

15 Petrus Damiani, *Vita sancti Odilonis*, Sp. 928f., „illi præcepit ut ex calcularis abaci supputatione colligeret quæ posset esse summa missarum, quas celebravit per spatium quinquaginta sex annorum, quibus monasterium rexit.“

16 Vgl. dazu die einzelnen Ausführungen zur Wahrscheinlichkeit solcher Gebetsleistungen bei den genannten Beispielen. Anderer Meinung in diesem Punkt ist Häußling, *Mönchskonvent*, S. 274.

17 Angenendt, *Toten-Memoria*, S. 171–174.

18 Beispiele bei Wollasch, *Toten- und Armensorge*, S. 33 Anm. 84; vgl. auch u. bei Anm. 37–41.

19 Lacomblet, *Urkundenbuch*, Nr. 190, S. 122. Übersetzung des Textes mit allen Zahlenangaben bei Angenendt, *Toten-Memoria*, S. 173 und bei dems., *Missa specialis*, S. 208.

zu erreichen, da die Quellen zum Totengedenken, abgesehen von wenigen Schwerpunkten, zum großen Teil noch nicht ediert sind.²⁰ Trotzdem sollen im folgenden weitere Belege vorgestellt werden, die in einer zusammenfassenden Wertung erlauben, Fragen nach den Vorstellungen, die man mit solchen ‚exzessiven‘ Gebetsleistungen verband, zu beantworten. So müßte untersucht werden, welche Auswirkungen der Wunsch nach großen Frömmigkeitsdiensten auf die Institution der Kirche allgemein und auf die Struktur einzelner Priestergemeinschaften gehabt hat. Zu berücksichtigen sind außerdem die wirtschaftlichen Voraussetzungen beim Stifter umfangreicher Meßstipendien und die Folgen für Klöster und Pfarrkirchen, die von solchen Einnahmen lebten. Bekannt ist die schon im frühen Mittelalter einsetzende generelle Zunahme von Gebetsleistungen und deren Bemessen in Zahlenwerten,²¹ und die speziellen Formen der Steigerung liturgischer Leistungen in den monastischen Gemeinschaften.²² Gleichzeitig finden sich immer wieder Beispiele, die zeigen, daß schon früh der grundsätzliche Wunsch nach großen Zahlen bei Messen und Gebeten vorhanden war. Eines der bekanntesten Zeugnisse ist der 762 geschlossene Gebetsbund von Attigny, in dem 44 Bischöfe und Äbte sich verpflichteten, beim Tode eines jeden von ihnen persönlich 30 Messen zu feiern und außerdem von ihren Priestern 100 Messen lesen und von ihren Mönchen 100 Psalter beten zu lassen.²³ Schon wenige Jahre später, um 770, kam es bei einer Synode im bayerischen Dingolfing zu einer ähnlichen Vereinbarung: die Leistungen für Bischöfe und Äbte entsprachen denen von Attigny, diesmal waren aber auch für alle Priester und Mönche bei deren Tod jeweils 30 Messen bzw. Psalter zu persolvieren.²⁴ Die bereits bekannte Zahl 30 wird auch hier, wie später beim Dortmunder Totenbund des Jahres 1005,²⁵ wiederholt; das Ergebnis der Leistung ist aber ein Vielfaches davon. Mit der Zahl 100, die aus der Praxis des Totengedenkens nicht zu begründen ist, zielte man bereits auf eine bewußt große Zahl, die Menge und Fülle bedeuten konnte.²⁶ Auch sie vervielfältigte sich entsprechend der Anzahl der Priester und Mönche in größere Dimensionen. Die konkreten Realisierungsmöglichkeiten, die sich bereits im frühen Mittelalter innerhalb der Klöster ergaben, schließen offenbar die Überlegung aus, daß mit diesen Zahlen nur symbolische Kategorien gemeint gewesen seien, wie sie zur theologischen Begründung

20 Vgl. die einzelnen Bände der Publikationsreihe „Societas et Fraternitas“ (letzter Bericht in: Frühmittelalterliche Studien 24, 1990) und zum Vergleich die Übersicht allein über die französischen Necrologien bei Lemaître, *Réertoire*.

21 Ewig, *Gebetsdienst*, S. 48 ff., S. 85 f.

22 Hallinger, *Steigerung*; ders., *Phänomen*.

23 Concilia 2, 1, Nr. 13, S. 72: „Ipse autem [...] per se XXX misas impleat [...] et presbiteri eorum centum misas et monachi centum psalterii psallere meminerunt.“; vgl. Schmid – Oexle, *Attigny*, bes. S. 85 ff.

24 Concilia 2, 1, Nr. 15, S. 97; vgl. Schmid – Oexle, *Attigny*, S. 86 f.

25 Thietmar, *Chronicon*, lib. 6, cap. 18, S. 298; Wollasch, *Dortmunder Versammlung*, S. 60.

26 Vgl. Meyer – Suntrup, *Zahlenbedeutungen*, Sp. 786 f.

des Umfangs der Totenmemoria immer wieder herangezogen wurden.²⁷ Gerade bei der Zahl 1000 würden sich solche Deutungen anbieten, galt sie doch durch das gesamte Mittelalter hindurch als Sinnbild für „universitas“ und „perfec-tio“. ²⁸

Daß man in der Karolingerzeit wiederholt in solchen Dimensionen dachte, konnte schon am Beispiel der Leistungen des Klosters Fulda für Ludwig den Deutschen gezeigt werden.²⁹ Noch beachtlicher ist die Summe, auf die sich anlässlich einer Synode in Mainz 847 die versammelten Bischöfe und Äbte verpflichten ließen: insgesamt 3500 Messen wollte man für Ludwig den Deutschen und seine Familie lesen und außerdem 1700 Psalter beten lassen. Allerdings werden diese Summen erst in einem resümierenden zweiten Satz genannt; sie sind das Ergebnis der Leistungen einzelner Priester und Kirchen.³⁰ Das auch hier zu beobachtende Nebeneinander von Messe und Psalter in einem bestimmten Wert- und Zahlenverhältnis entspricht einem aus der Bußpraxis entwickelten Brauch.³¹

Häufig wird für verdiente Laien, Gründer oder besondere Wohltäter eines Klosters, von der Mönchsgemeinschaft eine hohe Anzahl von Messen in Aussicht gestellt. Abt Hugo V. von Cluny verspricht im Jahre 1200 anlässlich der Verkündigung neuer Statuten für den Orden³² 1000 Messen für den französischen König, dessen Sohn und das Reich, aber gleichzeitig auch für den spanischen und englischen König, andere Fürsten und Orden, sowie letztlich für alle Wohltäter und alle Gläubigen. Diese Leistungen sollen ausdrücklich neben den bereits bestehenden Verpflichtungen erbracht werden: „et mille misse preter debitas et consuetas celebrentur.“³³ Bedeutsam ist auch in diesem Fall die Einbeziehung von Armenspeisungen in gleichem Umfang: „mille pascantur pauperes“. Der alte Zusammenhang von Memoria und sozialer Leistung bleibt also selbst in diesen Größenordnungen bestehen, was bei den anderen genannten Beispielen des hohen Mittelalters nicht immer als gesichert gelten kann.³⁴ Diese Frage bedürfte einer gesonderten Untersuchung. Bei den Zusagen großer Gebetsleistungen für hochgestellte Personen ist die Zahl 1000 häufiger anzutreffen.³⁵ Daß

27 Vgl. dazu Franz, *Messe*, S. 235ff.

28 Vgl. Meyer – Suntrup, *Zahlenbedeutungen*, Sp. 847–856.

29 Vgl. Anm. 3.

30 Capitularia 2, Nr. 248, S. 173: „ubi etiam decrevimus, ut in singulis parrochiis per episcopos et clericos, per abbates et monachos oratio pro vobis et pro vestra coniuge simulque prole nobilissima fieret, cuius orationis summa est, missarum tria millia et quingenta, et psalteriorum mille septingenta.“ Vgl. Nußbaum, *Priestermönch*, S. 160.

31 Vgl. Angenendt, *Missa specialis*, S. 172 ff., mit genauen ‚Umrechnungstabellen‘. Vgl. Anm. 12.

32 Neiske, *Reform*, S. 77f. und zuletzt Melville, *Cluny*, S. 108f.

33 Charvin, *Statuts* 1, Nr. 5, cap. 62, S. 52.

34 Vgl. zu diesen Fragen allgemein Wollasch, *Soziale Leistung*, bes. S. 274ff., und Wollasch, *Toten- und Armensorge*, S. 17f.

35 Beispiele bei Nußbaum, *Privatmesse*, S. 162. Auf die gleichen Belege stützt sich auch

solche Erscheinungen nicht allein den ‚Eliten‘ vorbehalten waren,³⁶ zeigen Beispiele aus anderen Bereichen. An 30 Tagen je 30 Messen läßt Bern, Abt des Klosters Reichenau († 1048), für einen verdienten Mönch feiern, ohne daß die Summenzahl 900 berechnet wird; gleichzeitig werden 1000 Arme gespeist. Diese Summe setzt sich zusammen aus einzelnen Vorschriften: 100 Armspeisungen am ersten, 200 am dritten, 300 am siebten und 400 am dreißigsten Tag;³⁷ sie wird erst in einem zweiten erklärenden Satz beziffert, der gleichzeitig, mit Berufung auf Psalm 83, eine der seltenen Begründungen für die berechnete große Zahl von Einzelleistungen bietet: „ut huius millenariæ perfectionis summa ibi fiat remissio plena, ubi melior est dies una in atrisi Domini super milia“,³⁸ ein Bezug, der exegetisch als „Antithese von irdischem und ewigem Leben“³⁹ interpretiert wird und somit durchaus in den Kontext der Totenmemoria paßt. 900 Messen sind auch für jeden Mönch von Cluny in der ersten 30-Tage-Frist (Tricenar) nach seinem Tod vorgeschrieben.⁴⁰ Der zentrale Text für diese Bestimmung spricht aber nur von der praktischen Realisierung dieser Vorschrift: sechs Mönche sollen 30 Tage lang je fünf Messen lesen;⁴¹ die Summe 900 wird nicht genannt. Im 13. Jahrhundert fordert Mechthild von Magdeburg im Rahmen einer Vision die Zahl von 3000 Messen für einen einfachen Scholaren.⁴² Das letzte Beispiel sollte aber nur mit Einschränkungen in die Argumentationskette eingefügt werden, denn in den Visionen dieser Zeit und des gesamten späten Mittelalters ist man mit Zahlen für den ‚unkontrollierbaren‘ Bereich des Jenseits sehr großzügig umgegangen.⁴³ Dennoch begegnet auch hier noch die ausdrückliche Verbindung von Messe, Psalm, Gebet und Almosen, wie etwa in den Schriften der heiligen Gertrud von Helfta (1256–1301/02).⁴⁴

Der Blick auf weitere Nachrichten über extreme Formen im Totengedenken zeigt, daß zwei Denkweisen unterschieden werden müssen: einerseits zählte man

Vogel, *Multiplication*, der sich S. 271 f. zur praktischen Durchführung dieser Leistungen äußert und über mittelalterliche Kritik an den wiederholten Meßfeiern berichtet.

36 Vgl. dazu die Kritik von Wollasch, *Pest*, S. 41, an Chiffoleau, *L'usage*.

37 Schmale, *Briefe*, Nr. 8, S. 34, „ut in prima pascantur pauperes C, in tercia CC, in septima CCC, in tricesima CCCC“. Vgl. Wollasch, *Pest*, S. 40.

38 Schmale, *Briefe*, Nr. 8, S. 34.

39 Vgl. Meyer – Suntrup, *Zahlenbedeutungen*, Sp. 853.

40 Iogna-Prat, *Comptabilité*, S. 64.

41 Liber tramitis 195.6, S. 276f.: „sex fratres [...] qui usque ad tricesimum diem sine intermissione cotidie offerant [...] quinque missas“.

42 Vgl. Franz, *Messe*, S. 237 f., und die Korrektur von Wollasch, *Pest*, S. 40 f. mit Anmerkung 102.

43 So finden sich in der Literatur des 14. Jahrhunderts wiederholt Beispiele der Errettung von 10-, 20- oder 30-tausend Seelen durch das Gebet begnadeter Mystikerinnen, vgl. Franz, *Messe*, S. 238 f.

44 Franz, *Messe*, S. 238; Bynum, *Mother*, S. 188 ff.; zu den spätmittelalterlichen Visionen allgemein vgl.: Neiske, *Vision*, S. 185, Dinzelbacher, *Révélations*, S. 302 ff., Dinzelbacher, *Visionsliteratur*, S. 20 ff.

bereits im Mittelalter vereinzelt die gewaltigen Summen besonderer Leistungen, wie in den genannten Beispielen, andererseits begegnen immer wieder Anordnungen über die Einrichtung von immerwährenden Meßfeiern, vornehmlich für hochgestellte Persönlichkeiten, die in ihrer Summierung ähnlich herausragend sind, von den Zeitgenossen aber nicht so dargestellt und wohl auch nicht so gesehen wurden. Dazu gehören Gebete oder Messen, die für einen bestimmten Zeitraum oder auf ewige Zeiten täglich dargebracht werden sollten. Der Merowingerkönig Dagobert I. verpflichtete im 7. Jahrhundert die Kirchen, die er beschenkt hatte, drei Jahre lang täglich eine Messe für ihn zu feiern; der damit erreichte und überschrittene Wert 1000 wird allerdings nicht genannt.⁴⁵ Die Stiftung täglicher Meßfeiern ist auch für Karl den Kahlen, Ludwig II. von Italien und Karl den Dicken überliefert.⁴⁶ Im ausgehenden Mittelalter wird diese Einrichtung, z. B. in Paris, bevorzugt auch von reichen Bürgern gewählt.⁴⁷ Doch scheint dieser Brauch nicht in allen Gegenden gleichartig verbreitet gewesen zu sein, wie etwa Vergleichsmaterial aus dem Raum um Trier zeigt.⁴⁸ Für Südfrankreich hat Chiffoleau in mehreren Untersuchungen nachgewiesen, daß dort im Verlauf besonders des 14. Jahrhunderts die Anzahl der Messen, die zum Totengedenken gestiftet werden, stark zunimmt. Chiffoleau bringt diese Erscheinung in Zusammenhang mit den Pestepidemien und dem Gefühl einer größeren Gefährdung des irdischen Lebens.⁴⁹ Die unterschiedlichen Ausprägungen des Totengedenkens, die er beschreibt, sind in ihrer Substanz durchaus mittelalterlich und entsprechen dem, was seit Gregor dem Großen in der Kirche als Hilfe für die Verstorbenen, zur Rettung der Seelen, kontinuierlich praktiziert wurde. Auch der Aspekt der ‚Berechenbarkeit‘ ist nicht erst im Spätmittelalter zu finden, er leitet sich, wie oben gezeigt wurde, bereits aus den Bußbüchern der Karolingerzeit ab.⁵⁰ Ob das Verlangen nach präzis bestimmbaren und auchzählbaren Formen des Gedenkens, z. B. durch Festlegung bestimmter Quoten von Messen,⁵¹ zu einer psychischen ‚Obsession‘ wurde, wird bei Beachtung der hier dargestellten Entwicklung zweifelhaft. Die Auflösung überkommener Sozialstrukturen durch Mobilität und größere Mortalität erzeugten allerdings eine

45 Gesta Dagoberti, 39, S. 418. Ewig, *Gebetsklausel*, S. 96f.; Nußbaum, *Privatmesse*, S. 159. Geary, *France and Germany*, S. 167.

46 Belege bei Nußbaum, *Privatmesse*, S. 160f.

47 Im 15. und 16. Jahrhundert entstanden zahlreiche Stiftungen zugunsten des Klosters Saint-Martin-des-Champs in Paris für tägliche Meßfeiern zum Totengedenken, vgl. Marrier, *Historiae* 6, bes. S. 545ff. und 564f.

48 Holbach, *Stiftsgeistlichkeit* 1, S. 298–323, nennt bei den Stiftungen für das Domkapitel von Trier und andere Kirchen und Klöster in der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert ausschließlich Anniversarien, wenngleich auch die Verbindung mit der ArmenSORGE noch nicht verloren ist, vgl. z. B. S. 308 und S. 321.

49 Vgl. die Arbeiten Chiffoleaus im Literaturverzeichnis.

50 Zur Kritik an Chiffoleaus Thesen vgl. Wollasch, *Pest*, S. 36ff.

51 Vgl. die Tabellen bei Chiffoleau, *L'usage*, S. 243.

Verunsicherung der Menschen, die als Reaktion darauf um so genauer zumindest das Totengedenken festlegen wollten.⁵²

Welche Rolle die Anzahl der Messen spielte, die man zur Rettung der Seele oder zum Wohle der Familie, aber auch des Königs und des gesamten Reiches, lesen lassen wollte, soll am Beispiel des französischen Königs Ludwig IX., des Heiligen, gezeigt werden. Bekanntlich gipfelte dessen Frömmigkeit in der ernsthaft angestellten Überlegung, die Krone niederzulegen und in den Dominikanerorden einzutreten.⁵³ Die Viten Ludwigs berichten ausführlich über seine außergewöhnliche Frömmigkeit, seine ausgeprägte Vorliebe für die Liturgie der kirchlichen Festtage und seine besondere Sorge um das Seelenheil und Totengedenken: „sed et de salute etiam animarum ultra quam credi possit pia usurpatio promotus“.⁵⁴ Bei einer solchen zeitgenössischen Einschätzung dürfte man bei ihm am sichersten Hinweise auf ein bewußtes Verlangen nach großen Gebetsleistungen vermuten und in den Quellen die Nennung großer Zahlen erwarten. In der Tat sind für Ludwig den Heiligen fast unüberschaubar viele Nachrichten über umfangreiches Totengedenken in französischen Kirchen erhalten, die hier nicht alle im einzelnen ausgebreitet werden können.⁵⁵ Die großen ‚neuen‘ Orden des 13. Jahrhunderts versprachen dem König auf dessen Bitten allgemeine Teilhabe an allen guten Werken, das heißt an Gebeten, Messen, Fasten und Almosen; außerdem wurden ihm unterschiedlich viele Votivmessen zugesichert, zumeist zwei oder drei Messen,⁵⁶ die von jedem Priester des Ordens zu lesen waren, und entsprechende Leistungen an Psalmen und Gebeten durch andere Angehörige des Ordens. Nach seinem Tode sollte in allen Kirchen ein feierliches Gedenken über dreißig Tage (Tricenar) durchgeführt, sowie ein dauerhaftes Anniversar eingerichtet werden.⁵⁷ Ähnliche Bestimmungen sind von einzelnen Kirchen, Klöstern, Kongregationen oder Diözesansynoden überliefert. Die angebotenen Leistungen schwanken dabei erheblich, außer dem König werden auch seine Familie, besonders seine Mutter, Blanca von Kastilien († 1252) bedacht; weiterhin gibt es, wie schon in der Karolingerzeit, das allgemeine Gebet zum Wohle des ganzen Reiches.⁵⁸ Für die hier behandelte Frage muß beachtet werden, daß in

52 Oexle, *Gegenwart*, S. 67f.

53 Vita Ludovici auctore Gaufrido, c. XII, S. 7. *De vita et actibus Ludovici*, S. 32.

54 Vita Ludovici auctore Gaufrido, c. XXXVI, S. 20. *De vita et actibus Ludovici*, S. 29 f., Zitat S. 32.

55 Eine ausführliche Untersuchung dieses Materials unter Einbeziehung der von Päpsten zu gleichen Zwecken verfügten Ablässe wird vorbereitet.

56 „[Tres missae], scilicet de Spiritu Sancto, de sancta Cruce et de Beata Virgine gloriosa [celebrentur]“, de Laborde, *Layettes du trésor* 3, Nr. 3674.

57 De Laborde, *Layettes du trésor* 3, Nr. 3674 und Nr. 4263 (Dominikaner); ebd. Nr. 4211 (Prämonstratenser); ebd. Nr. 4145 und Nr. 4485 (Karthäuser); ebd. Nr. 4425 (Orden der Bußbrüder). *Vie de Saint Louis*, S. 81 (Cistercienser).

58 De Laborde, *Layettes du trésor* 3, Nr. 4142–4148, 4150–4155, 4211, 4213, 4214, 4218, 4230, 4239, 4245, 4246, 4258, 4381, 4382, 4671, 4728, 4803, 4882, 5346 und 5565, um nur die wichtigsten Belege zu nennen.

kaum einem Fall dabei die Summe aller Messen oder Gebete addiert und genannt wird.⁵⁹ Vielmehr ist neben dem Versprechen der Liturgie in einer bestimmten Kirche oder in allen Kirchen eines Ordens oder einer Diözese die Absicht erkennbar, jeweils alle Priester, alle Kleriker und alle Konversen mit einer bestimmten Anzahl von Messen, Psaltern und Gebeten in die Verpflichtung gegenüber dem König einzubinden. Diese Vorschriften sind präzise; die sich daraus ergebende Summe wird aber fast nie genannt.

Aus dieser Beobachtung können zwei Folgerungen abgeleitet werden. Zum einen bestand wohl der offensichtliche Wunsch nach einem möglichst umfangreichen Totengedenken – deshalb wurden alle verfügbaren liturgischen Mittel eingesetzt. Eine besondere Freude an der Berechnung einer großen Zahl als Maßstab der Leistung lässt sich noch nicht feststellen. Die andere Erkenntnis bestätigt erneut mittelalterliche Vorstellungen vom Leben in der Gemeinschaft oder besser vom Leben als Gemeinschaft. Wichtig war, daß alle Mitglieder einer Kirche, eines Konventes oder einer anderen geistlichen Kommunität in gleicher Weise, d. h. entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten in die übernommene Aufgabe eingebunden wurden. Die dem König angebotene Gebetsleistung war also eine Gemeinschaftsleistung, die sich aus den Beiträgen der Mitglieder zusammensetzte. Die dabei erreichte Summe war von untergeordneter Bedeutung. Es war allein das *gemeinsam* erbrachte Gebet, das zählte, nicht eine irgendwie zu-standegekommene Summe.

In verstärktem Maße wird diese Sicht des Totengedenkens als Leistung einer Gemeinschaft deutlich, wenn wir es mit noch größeren als den bisher genannten Gruppierungen zu tun haben. Seit dem 13. Jahrhundert lassen sich nämlich vermehrt Beispiele finden für eine vom Papst selbst angeordnete *Memoria* für hochgestellte Laien. Ein solches Gebetsgedenk war seiner Intention nach als Leistung aller Kirchen des Erdkreises oder aller Kirchen, Klöster und Orden eines bestimmten Landes anzusehen.⁶⁰ Auch hier waren also nicht die erreichten Summen an Gebeten und Meßfeiern wichtig, die bei weitem höher liegen konn-

59 Eine Ausnahme ist die schon vorgestellte Zusage der Dominikaner über 30 000 Messen; dort wird die Summe aber auch eher beiläufig genannt, vgl. o. Anm. 8. In einem anderen Fall nennt der Abt des Klosters Noyers (Diözese Tours) zur Erklärung die Anzahl der Messen eines besonderen Jahresgedenkens, das zusätzlich zu der Leistung der einzelnen Priester von der ganzen Gemeinschaft erbracht werden sollte: „*insuper eciam annuale integrum faciemus, in quo continentur CCC^{te} et LX^{ta} et sex misse.*“ Die Summe der für Blanca gelesenen Totenmessen sollte sich außerdem auf 382 belaufen. De Laborde, *Layettes du trésor* 3, Nr. 4214.

60 De Laborde, *Layettes du trésor* 3, Nr. 4145 und 4150, Potthast, Nr. 15823, für Ludwig IX. durch Alexander IV. Foviaux, *Les listes*, S. 88, für Ludwig VII. durch Urban III; vgl. Paris, Bibliothèque nationale, ms. lat. 17742, f. 333r. Potthast, Nr. 18168–18174, für Kg. Theobald von Navarra, Gf. von der Champagne, durch Urban IV. *Privileges*, S. 110 und öfter, Totengedenken für französische Könige wird vom Papst angeordnet und mit Ablaß verbunden.

ten, als bei den genannten Beispielen, sondern die von allen gemeinschaftlich erbrachte Leistung. Vor diesem Hintergrund kann auch die von Häußling aufgeworfene Frage nach der Einheit der vielen Meßfeiern erneut diskutiert werden.⁶¹ Nicht die Vorstellung einer – nicht immer gegebenen – „Stationsliturgie“ in verschiedenen Kirchen einer Stadt wäre dann das verbindende Element zwischen den einzelnen Messen, sondern die Gewißheit, daß alle Mitglieder einer Gemeinschaft in gleicher Weise zur Entstehung einer Summe von Messen beitragen. Damit wären „die integrativen Kräfte“ nachgewiesen, die Häußling in seinem vorsichtig geäußerten theologischen „Werturteil“ zur Entstehung einer „Gesamtfeier“ der Messe postuliert.⁶²

Die hohen Zahlen von Messen zum Totengedenken entsprachen sehr realistisch den Möglichkeiten derer, die entsprechende Verpflichtungen übernahmen. Die für uns heute wichtig erscheinende große Summe aller Leistungen war im Mittelalter zweitrangig; sie wird in den Quellen kaum genannt, ihre Verwendung in der Forschungsliteratur entspricht unserem nach Ordnung und meßbaren Größen suchenden Denken, ist aber meist erst das Ergebnis einer modernen Berechnung. Natürlich wollte man sicher sein, mit Messen, Gebeten und Almosen das Seelenheil zu erlangen und wünschte für sich selbst ein umfangreiches Totengedenken. Die Verknüpfung von Zahlen und Heilsgewißheit begegnet aber nicht so sehr in den Stiftungen, sondern in den als kontrollierendes Element eingesetzten Visionen.⁶³ Von wenigen Ausnahmen abgesehen, treffen wir immer wieder auf die Fortführung alter Zahlentraditionen, mit denen das Mittelalter die Gedenkleistungen beschrieb. Erst das Zusammenwirken aller Mitglieder großer geistlicher Gemeinschaften führte zu den erstaunlich hohen Zahlen an Meßfeiern. Selbst bei der Organisation der Memoria eines Königs, wie etwa bei Ludwig IX., stand diese überschaubare Leistung vieler einzelner im Vordergrund.

Eine „Berechenbarkeit“ der für das Seelenheil notwendigen Frömmigkeitsleistungen, wie sie im Frühmittelalter in der Tradition der Bußbücher denkbar gewesen wäre, läßt sich in den oben dargestellten Formen des Totengedenkens nicht zweifelsfrei nachweisen. Die Wurzeln einer solchen Überzeugung braucht man aber nicht in einer aus dem Geschäftsleben übernommenen „mercantilisierten“ Denkweise zu suchen. Sie waren, wenn auch nicht immer deutlich ausgeprägt, alte kirchliche Tradition. Es blieb dem ausgehenden Mittelalter vorbehalten, diesen an sich positiven Ansatz durch eine vordergründige Verbindung von Sünde, Seelenheil, Ablaß und Gebet mit Zahlen und Geld zu depravieren und damit die berechtigte Kritik von Reformern hervorzurufen.

61 Vgl. o. bei Anm. 14.

62 Häußling, *Missarum sollemnia*, S. 578.

63 Beispiele bei Neiske, *Vision*, S. 152f., 160, 167, 173f. Auch in der „Visio Wettini“ wird an zentraler Stelle die Heilsgewißheit mit einer bestimmten Leistung verknüpft: „Si ad usque centum missas centumque psalteria pervenerit oratio, erit merces certa.“ Walahfrid Strabo, *Visio Wettini*, S. 332. Vgl. auch o. bei Anm. 42.

Literatur

A. Quellen

- Charvin, Gaston: *Statuts, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny*, 9 Bde., Paris 1965–1982.
- De vita et actibus regis Francorum Ludovici, auctore Guillelmo Carnotensi, *Recueil des historiens de la France* 20, Paris 1840, S. 27–41.
- Epistolarum Fuldensium Fragmenta, ed. Ernst Dümmler, *Monumenta Germaniae historica, Epistolae* 5, Berlin 1899, S. 517–533.
- Gesta Dagoberti I. Regis Francorum, ed. Bruno Krusch, *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Merovingicarum* 2, 396–425, Hannover 1888, ND Hannover 1984.
- Gregorii dialogi, ed. Adalbert de Vogüe, *Grégoire le Grand. Dialogues*, Paris 1970–1980 (Sources chrétiennes 251, 260, 265).
- de Laborde, Joseph: *Layettes de trésor des chartes* 3, Paris 1875 (Inventaires et documents publiés par la direction générale des archives nationales).
- Lacomblet, Theodor Joseph: *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 1, 2. Aufl. Aalen 1966, ND der Ausgabe von 1840.
- Liber tramitis aevi Odilonis abbatis*, ed. Peter Dinter, Siegburg 1980 (Corpus consuetudinum monasticarum 10).
- Marrier, Martin: *Monasterii S. Martini de campis Parisiensis historiae*, Paris 1637.
- Petrus Damiani, Vita sancti Odilonis, in: Migne, *Patrologia latina* 144, Sp. 925–944.
- Potthast, August: *Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII ad annum MCCIV*, 2 Bde., Berlin 1874–1875, ND Graz 1957.
- Privilèges accordés à la couronne de France par le Saint-Siège*, Paris 1855.
- Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. Friedrich Kurze, *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* (54), Hannover 1889.
- Vie de Saint Louis par le confesseur de la reine Marguerite, *Recueil des historiens de la France* 20, Paris 1840, S. 58–121.
- Walahfrid Strabo, Visio Wettini, ed. Ernst Dümmler, *Monumenta Germaniae historica, Poetae latini* 2, Berlin 1884, ND 1964, S. 301–333.
- Vita sancti Ludovici, auctore Gaufredo de Belliloco, *Recueil des historiens de la France* 20, Paris 1840, S. 3–27.

B. Forschungsliteratur

- Angenendt, Arnold: „Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria“, in: Karl Schmid und Joachim Wollasch (Hrsg.), *Memoria, Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 79–199.
- : „Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen“, in: *Frühmittelalterliche Studien* 17, 1983, S. 153–221.
- : „Buße und liturgisches Gedenken“, in: Karl Schmid (Hrsg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München/Zürich 1985 (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) S. 39–73.
- Boutruche, Robert: „Aux origines d'une crise nobiliaire: Donations pieuses et pratiques successoriales en bordelais du XIII^e au XVI^e siècle“, in: *Annales d'Histoire Sociale* 1, 1939, S. 161–177, 257–273.
- Bynum, Caroline Walker: *Jesus as Mother. Studies in the Spirituality of the High Middle Ages*, Berkeley 1982.

- Caron, Marie-Thérèse: *La noblesse dans le duché de Bourgogne 1315–1477*, Lille 1987.
- Chiffoleau, Jacques: *La comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du moyen âge (vers 1320–vers 1480)*, Rom 1980 (Collection de l'École française de Rome 47).
- : „Sur l'usage obsessionnel de la messe pour les morts à la fin du moyen âge“, in: *Faire croire. Modalités de la diffusion et de la réception des messages religieux du XII^e au XV^e siècle*, Table ronde organisée par l'École française de Rome, Rome 22–23 juin 1979, Rom 1981 (Collection de l'École française de Rome 51) S. 235–256.
- Dinzelbacher, Peter: „La littérature des révélations au Moyen Age: un document historique“, in: *Revue historique* 275, 1986, S. 289–305.
- : *Mittelalterliche Visionsliteratur. Eine Anthologie*, Darmstadt 1989.
- Ewig, Eugen: „Die Gebetsklausel für König und Reich in den merowingischen Königsurkunden“, in: Norbert Kamp und Joachim Wollasch (Hrsg.), *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters*, Berlin/New York 1982, S. 87–99.
- : „Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger“, in: Helmut Maurer und Hans Patze (Hrsg.), *Festschrift für Berent Schwincköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1982, S. 45–86.
- Franz, Adolph: *Die Messe im deutschen Mittelalter*, 2. Aufl. Darmstadt 1963.
- Freistedt, Emil: *Altchristliche Totengedächtnistage und ihre Beziehung zum Jenseitsglauben und Totenkult der Antike*, Münster 1928 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 24).
- Foviaux, Jacques: „Amassez-vous des trésors dans le ciel: Les listes d'obits du chapitre cathédral de Laon“, in: *L'église et la mémoire des morts dans la France médiévale. Communications présentées à la table ronde du C.N.R.S., le 14 juin 1982, réunies par Jean-Loup Lemaître*, Paris 1986 (Études Augustiniennes) S. 69–117.
- Geary, Patrick J.: *Before France and Germany. The Creation and Transformation of the Merovingian World*, New York/Oxford 1988.
- Hallinger, Cassius: „Das Phänomen der liturgischen Steigerungen Klunys (10./11. Jh)“, in: Isaac Vázquez (Hrsg.), *Studia historicoco-ecclesiastica. Festgabe für Prof. Luchesius G. Spätlung O.F.M.*, Rom 1977 (Bibliotheca pontificii Athenaei Antoniani 19), S. 183–236.
- : „Überlieferung und Steigerung im Mönchtum des 8. bis 12. Jahrhunderts“, in: *Elogia. Miscellanea liturgica in onore di P. Burkhard Neunheuser*, Rom 1979 (Studia Anselmiana 68), S. 125–187.
- Häußling, Angelus Albert: *Mönchs konvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit*, Münster 1973 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58).
- : „Missarum sollemnia: Beliebige Einzelfeier oder integrierte Liturgie“, in: *Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale 2*, Spoleto 1987 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 33), S. 559–580.
- Holbach, Rudolf: *Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter*, Teil 1, Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen 2).
- Huizinga, Johan: *Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden*, 11. Aufl. Stuttgart 1975.
- Logna-Prat, Dominique: „Les morts dans la comptabilité céleste des Clunisiens de l'an Mil“, in: *Religion et Culture autour de l'an Mil. Royaume capétien et Lotharingie*, 1, Paris 1990 (Actes du Colloque international Hugues Capet 987–1987. La France de l'an Mil), S. 55–69.
- Lemaître, Jean-Loup, *Répertoire des documents nécrologiques français*, 2 Bde., Paris 1980

- (Recueil des historiens de la France, publié par l'Académie des inscriptions et belles-lettres, Obituaires 7).
- Melville, Gert: „Cluny après ‚Cluny‘“, in: *Francia* 17/1, 1990, S. 91–124.
- Meyer, Heinz, und Suntrup, Rudolf, *Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen*, München 1987 (Münstersche Mittelalter-Schriften 56).
- Neiske, Franz: „Vision und Totengedenken“, in: *Frühmittelalterliche Studien* 20, 1986, S. 137–185.
- : „Reform oder Kodifizierung? Päpstliche Statuten für Cluny im 13. Jahrhundert“, in: *Archivum Historiae Pontificae* 26, 1988, S. 71–118.
- Ntedika, Joseph: *L'évoaction de l'au-delà dans la prière pour les morts. Étude de patristique et de liturgie latines (IV^e–VIII^e s.)* Louvain/Paris 1971 (Recherches africaines de théologie).
- Nußbaum, Otto: *Kloster, Priester-mönch und Privatmesse. Ihr Verhältnis im Westen von den Anfängen bis zum hohen Mittelalter*, Bonn 1961 (Theophaneia 14).
- Oexle, Otto Gerhard: „Die Gegenwart der Toten“, in: Hermann Braet und Werner Verbeke (Hrsg.), *Death in the Middle Ages*, Leuven 1983 (Medievalia Lovaniensia, Series I, Studia 9) S. 19–77.
- Schmid, Karl: „Mönchslisten und Klosterkonvent von Fulda zur Zeit der Karolinger“, in: *Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter*, unter Mitwirkung von Gerd Althoff, Eckhard Freise, Dieter Geuenich, Franz-Josef Jakobi, Hermann Kamp, Otto Gerhard Oexle, Mechthild Sandmann, Joachim Wollasch, Siegfried Zörkendorfer hrsg. von Karl Schmid, 3 Bde. (Münstersche Mittelalter-Schriften 8) München 1978, Bd. 2,2, S. 571–639.
- : „Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen und Fragen“, in: Karl Schmid und Joachim Wollasch (Hrsg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 666–726.
- Schmid, Karl und Oexle, Otto Gerhard: „Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny“, in: *Francia* 2, 1974, S. 71–122.
- Vogel, Cyrille: „Deux conséquences de l'eschatologie grégorienne: la multiplication des messes privées et les moines-prêtres“, in: *Grégoire le Grand. Colloque international du C.N.R.S.* Actes publ. par Jacques Fontaine, Robert Gillet, Stan Pellistrandi, Paris 1986, S. 267–276.
- Wollasch, Joachim: „Toten- und Armensorge“, in: Karl Schmid (Hrsg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München/Zürich 1985 (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) S. 9–38.
- : „Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter“, in: *Frühmittelalterliche Studien* 9, 1975, S. 268–286.
- : „Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung von 1005“, in: *Westfalen* 58, 1980, S. 55–69.
- : „Hoffnungen der Menschen in der Zeit der Pest“, in: *Historisches Jahrbuch* 110, 1990, S. 23–51.

*Piety as Extraordinary Performance?**Reflections on the great numbers in the medieval commemoration of the dead**Summary*

Medievalists have long recognized that in the late Middle Ages the number of Masses and prayers for the dead specified in donations and in testaments increased enormously. As many as 30 000 or 50 000 Masses for a single person are known. The practical importance of quantitative thoughts about the salvation of souls is also evident in manuals of confessors, which provided fixed, convertible ‚tariffs‘. A comparison of the sources indicates that already in the Carolingian period the performance of thousands of Masses was prescribed in written agreements in commemoration of the dead as well as for the living and for the benefit of the empire, and moreover that these Masses were actually performed. What mattered was not primarily the absolute total number but rather the – of course large – number of Masses, psalms, and prayers that were accomplished by the common performance of many priests, monks, and conversi, who belonged to a spiritual community. Thus by the high Middle Ages such performance was in an ancient tradition. This was particularly evident in the promises of Masses and prayers for Saint Louis IX of France. The enormous sum of several hundred thousand Masses for him and his family, although it could be calculated, was not actually calculated in the sources and not expressed directly, and thus was not in itself important. Simultaneously Louis also sought to convince religious orders, monasteries and churches of his kingdom to join in his liturgical commemoration. This concern was supported by the pope, who used the power of his authority to summon churches to prayer and granted indulgences for this purpose. This ideal form of pious memoria in the late Middle Ages contrasted with the specific dispositions of ordinary people who sought, within the limits of their economic possibilities, to reach sanctity through specific sums and through figures which could be checked.